Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

AELF-DS • Amanstr. 21a • 94469 Deggendorf

VG Hunderdorf
Sollacher Str. 4
94336 Hunderdorf

Per Mail: lisa.macht@hunderdorf.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.06.2026, Frau Macht

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-DS-L2.2-4612-40-30-2

Name
Katharina Schindlbeck

Telefon
09421/ 8006- 1228

Straubing, 20.07.2026

Vollzug der Baugesetze;
Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan und Aufstellung des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II“
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Bauleitplanung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing wie folgt Stellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans GE „Breitfeld Ost Erweiterung II“ gehen der Landwirtschaft 0,63 ha landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Boden ist nicht vermehrbar und diese Flächen sind Grundlage der Ernährungssicherung sowie Betriebsgrundlage für Landwirtinnen und Landwirte. Bitte prüfen Sie vorrangig standörtliche Alternativen im Innenbereich, um den Flächenverbrauch zu minimieren.

Öffentliche Belange, die das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu vertreten hat, werden durch die vorgelegte Planung in den „Textlichen Hinweisen“ unter Punkt 5. „Landwirtschaft und Grenzabstände“ berücksichtigt.

Die Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen muss gesichert bleiben. Geplante Bepflanzungen entlang von Feldwegen müssen so gestaltet werden, dass diese auch weiterhin mit landwirtschaftlichen Großmaschinen ungehindert befahren werden können.

Durch die vorliegende Planung darf die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht eingeschränkt werden.

Amanstr. 21a
94469 Deggendorf
Telefon 0991 208-0
Telefax 0991 208-2190

Kolbstraße 5a
94315 Straubing
Telefon 09421 8006-0
Telefax 0991 208-2190

poststelle@aelf-ds.bayern.de
www.aelf-ds.bayern.de

Es muss sichergestellt sein, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand und in ihrer weiteren betrieblichen Entwicklung durch die Ausweisung von Bauflächen nicht behindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katharina Schindlbeck
Landwirtschaftsamtsrätin